

Einschreiben

Statthalteramt Bezirk Winterthur
Lindstrasse 8
8400 Winterthur

Winterthur, 9. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen «Strassenlärm Immissionsgrenzwertsanierung (IGW): Verkehrsanordnungen» betreffend Wülflingerstrasse erheben wir

Rekurs

gegen Punkt 1.7 der vom Stadtrat am 26. Mai 2021 beschlossenen Verkehrsanordnungen, wonach die Wülflingerstrasse (Abschnitt zwischen dem Gebäude Nr. 239 bis rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse) als Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert wird, mit nachfolgendem

Antrag:

Es sei die geplante Tempo-30-Zone an der Wülflingerstrasse ostwärts (stadteinwärts) bis zur Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse und westwärts (stadtauswärts) bis zur Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse auf Höhe des Knotens «Härti» zu erweitern.

Begründung:

Die Stadt Winterthur plant in fünf Strassenabschnitten auf dem Stadtgebiet die Einführung einer Tempolimit von 30 km/h zwecks Lärmsanierung, darunter fällt der Abschnitt Wülflingerstrasse ab Gebäude Nr. 239 bis rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse (vgl. Protokollauszug des Stadtratsbeschlusses vom 26 Mai 2021).

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Art. 32 Abs. 3 SVG; Art. 108 Abs. 4 SSV) ist zur Errichtung einer Tempo-30-Zone die Erstellung eines Gutachtens notwendig. Das vorliegend einschlägige Gutachten «Wülflingerstrasse (Zentrum) Tempo-30-Zone» wurde am 18. Februar 2019 erstattet.

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone verfolgt die Stadt Winterthur gemäss Gutachten die folgenden Ziele (S. 1):

- Lärmreduktion durch Verkehrsberuhigung
- Stärkere Gewichtung der Siedlungsfunktion gegenüber der Verkehrsfunktion
- Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Anpassung des Verkehrsverhaltens an die besonderen Bedürfnisse des Ortes, um eine Erschliessung der angrenzenden Nutzungen zu ermöglichen.

Das erste, öffentlich von 25. Mai 2018 bis 25. Juni 2018 aufgelegte Projekt zur geplanten Temporeduktionszone umfasste auf der Wülflingerstrasse den Abschnitt zwischen der Salomon-Hirzel-Strasse und der Zypressenstrasse (vgl. Protokollauszug des Stadtratsbeschlusses vom 13. Mai 2020).

Die überarbeitete, nun vorgesehene Temporeduktionszone beinhaltet demgegenüber nur noch den Abschnitt um den Lindenplatz (Dorfzentrum). Sie endet ostwärts (stadteinwärts) auf Höhe der Liegenschaft Wülflingerstrasse Nr. 236/Oberdorfstrasse Nr. 55 nach Einmündung der Oberdorfstrasse in die Wülflingerstrasse und westwärts (stadtauswärts) rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse. Nicht in der geplanten Temporeduktionszone – und im Gutachten entsprechend unberücksichtigt geblieben, vgl. S. 6 ff. – liegt die äusserst stark frequentierte Liegenschaft Wülflingerstrasse Nr. 230, welche die Postfiliale beherbergt. Zwischen dem Ende der Temporeduktionszone und der Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse mit den beidseitigen Bushaltestellen «Schloss» liegen folglich weniger als 200 Meter.

Ebenfalls nicht in der geplanten Temporeduktionszone liegt der Teil der Wülflingerstrasse westwärts (stadtauswärts) ab 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse bis zur Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse auf Höhe des Knotens «Härti».

Die geplanten Massnahmen zur Temporeduktion im vorgeschlagenen Rahmen verhindern die Erfüllung der in das Projekt gesetzten Ziele; mithin wird keines der Ziele

- Lärmreduktion durch Verkehrsberuhigung,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- stärkere Gewichtung der Siedlungsfunktion gegenüber der Verkehrsfunktion sowie
- Anpassung des Verkehrsverhaltens an die besonderen Bedürfnisse erreicht, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

Die Postfiliale Wülflingen an der Wülflingerstrasse Nr. 230 ist die im Abschnitt Lindenplatz – Salomon-Hirzel-Strasse am stärksten frequentierte Liegenschaft mit erheblichem Publikumsverkehr. Dieser findet in grosser Menge mit motorisierter Anfahrt statt, was insbesondere in Stosszeiten vor dem Mittag, am Abend sowie am Samstag zu Parkplatzengpässen, Fehlparkieren auf beiden Strassenseiten mit entsprechender Verkehrsbehinderung (unter anderem der Stadt- und Überlandbusse), Überquerungen der Fahrbahn durch Fussgänger und gefährlichen Situationen bei der Rückwärtseinfahrt auf die Wülflingerstrasse führt (vgl. die beigelegten Fotos). Diese Gesamtsituation erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit, welche einerseits durch die erhöhte Geschwindigkeit – bedingt durch das Ende der Tempo-30-Zone auf dieser Höhe der Wülflingerstrasse – sowie andererseits durch die zusätzliche Tempo-50-Signalisation erheblich beeinträchtigt würde. Folglich führt diese Massnahme nicht zu einer Erhöhung, sondern zu einer Verringerung der Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt der Wülflingerstrasse; darüber hinaus wird damit die Anpassung des Verkehrsverhaltens an diese besondere Situation verunmöglicht.

Die Platzierung des Beginns der Temporeduktionszone (stadtauswärts) auf Höhe der Liegenschaft Wülflingerstrasse Nr. 236/Oberdorfstrasse Nr. 55 folgt keiner funktionellen oder geografischen Logik, zumal die kurz vor Einmündung in die Salomon-Hirzel-Strasse liegenden Bushaltestellen «Schloss» und die Einfahrt aus der (stadteinwärts führenden) Salomon-Hirzel-Strasse in die Wülflingerstrasse eine Temporeduktion bis oft zum Stillstand notwendig machen. Die Strecke zwischen dem geplanten Ende der Temporeduktionszone (stadteinwärts)

und der Salomon-Hirzel-Strasse führt zu Beschleunigungs- und Abbremsprozessen auf kürzestem Streckenabschnitt, welche dem Ziel der Lärmreduktion – auf einem Abschnitt, welcher ohnehin bereits die zulässigen Grenzwerte überschreitet (vgl. Anhang 4: Tabelle Lärmbelastungskataster [LBK] 2036 [Gebäudeliste] auf S. 5 des Technischen Berichts vom 16. März 2021) – klar entgegenstehen.

Auch die Platzierung des Endes der Temporeduktionszone (stadtauswärts) auf der Höhe «rund 40 Meter westlich der Einmündung Eulachstrasse» entbehrt jeglicher funktionellen und geografischen Logik, zumal dem Gutachten klar zu entnehmen ist, dass die Bebauung bis zur Zypressenstrasse noch stark auf die Wülflingerstrasse ausgerichtet sowie der Strassenraum vergleichsweise eng ist und dass die Wülflingerstrasse ab der Einmündung Zypressenstrasse Siedlungscharakter hat (S. 8); eine Beschleunigung auf Tempo 50 und das anschliessende Weiterführen dieses Tempos auf diesem Abschnitt der Wülflingerstrasse steht damit in diametralem Gegensatz zum Ziel einer stärkeren Gewichtung der Siedlungsfunktion gegenüber der Verkehrsfunktion (Gutachten S. 1).

Nur mit dem eingangs gestellten Antrag, die geplante Tempo-30-Zone an der Wülflingerstrasse ostwärts (stadteinwärts) bis zur Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse und westwärts (stadtauswärts) bis zur Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse auf Höhe des Knotens «Härti» zu erweitern, können die Ziele der Massnahme, nämlich die Lärmreduktion durch Verkehrsberuhigung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die stärkere Gewichtung der Siedlungsfunktion gegenüber der Verkehrsfunktion und die Anpassung des Verkehrsverhaltens an die besonderen Bedürfnisse, erreicht werden. Dass an einer Ausweitung der Tempo-30-Zone auch bei Anwohnenden, Postkunden, Mietern der umliegenden Parkplätze, Kunden umliegender Geschäfte sowie Angestellten umliegender Geschäfte ein grosses Interesse besteht, ist aus den beigelegten Unterschriften klar ersichtlich.

Soweit im Gutachten der hohe Busanteil als Argument gegen eine Geschwindigkeitsreduktion – und folglich auch gegen die eingangs beantragte Erweiterung der Tempo-30-Zone – angeführt wird (S. 14), ist festzuhalten, dass die Länge der Strecke zwischen der Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse knapp 200 Metern beträgt und eine Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zur Einmündung der Wülflingerstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse auf Höhe des Knotens «Härti» eine Streckenverlängerung von rund 900 Metern beträgt, was bei einer Reduktion der Fahrgeschwindigkeit von höchstens 20 km/h eine Fahrzeitverlängerung von maximal 53 Sekunden und folglich weniger als einer Minute ausmacht – eine Dauer, welche auch für die Einhaltung eines Busfahrplans kaum von Relevanz sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie hochachtungsvoll, den vorliegenden Rekurs gutzuheissen.

Freundliche Grüsse,

Dr. iur. Anna Böhme
Wülflingerstrasse 235b
8408 Winterthur

Felix Landolt
Vorstand Wülflinger Forum
Wülflingerstrasse 343
8408 Winterthur

Thomas Erhardt
Präsident Wülflinger Forum
Haltenrebenstrasse 104
8408 Winterthur

Beilagenverzeichnis

- Beilage 1: Fotos der Situation rund um die Postfiliale Wülflingen, aufgenommen im Juni/Juli 2021
- Beilage 2: Gesammelte Unterschriften im Zeitraum Juni/Juli 2021

Beilage 1: Fotos der Situation rund um die Postfiliale Wülflingen







Beilage 2: Gesammelte Unterschriften